



## VERANTWORTUNGSVOLL ERZIEHENDE VÄTER UND MÜTTER

- auch bei Trennung oder Scheidung -  
wir befürworten für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

---

**Communiqué**

CH - Bern - Gipf-Oberfrick, AG, 7.10.2005

### **des VeV Region Aargau zum Postulat NR Reto Wehrli: Elterliche Sorge – Gleichberechtigung**

Nach 10 Jahren Diskussionen und Verhandlungen (Botschaft - 95.079 - zum neuen Scheidungsrecht vom 15.11.1995) hat das eidgenössische Parlament heute nach der Einführung des neuen Scheidungsrecht am 1.1.2000 nun am 7.10.2005 einen weiteren historischen Schritt gewagt, der Kinderherzen ruhiger schlagen und Scheidungsfamilien ruhiger schlafen lässt.

Es ging um nicht weniger als die Überweisung des am 7. Mai 2004 von NR Reto Wehrli eingereichten Postulates zur Prüfung, ob für ledige und verheiratete Eltern das gemeinsame Sorgerecht für Ihre Kinder als Regelfall verwirklicht werden kann. Zudem sollten dem Parlament entsprechende Vorschläge zur Revision der einschlägigen Bestimmungen des ZGB unterbreitet werden.

Der Nationalrat hat dieses Postulat mit 136 Ja, 44 Nein und 6 Enthaltungen überwiesen. Der VeV Region Aargau möchte allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, welche dieses Anliegen unterstützt haben seinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Bei Kinderangelegenheiten sollte es hier nicht um ein Recht gehen, wie es in der UN - Kinderrechtskonvention festgehalten wurde und im 1997 von der Schweiz ratifiziert, würde man meinen, sondern um eine gemeinsame Verantwortung, welche die Eltern einmal für eine Kindheit lang übernommen haben.

Oft wurden bisher die falschen Fragen gestellt: „bei wem ist das Kind besser aufgehoben?“ erfordert eine Rangfolge aufzustellen und es gibt vor Gericht dann Gewinner und Verlierer – besser würde folgende Fragestellung zukünftig angewendet : “was müssen beiden Eltern tun, damit es dem Kind trotz Trennung oder Scheidung wieder besser geht?“.

In diesem Sinne hoffen wir auf einen baldigen Paradigmawechsel der Fragestellungen bei Behörden, Gerichten, Scheidungsprofessionen und zu guter letzt und das nicht minder – bei den betroffenen Eltern selber.

Für den Vorstand des VeV Region Aargau

René Keller  
Co-Präsident VeV Region Aargau  
Bleumattstrasse 3 / PF 52  
5073 Gipf-Oberfrick (AG)



## VERANTWORTUNGSVOLL ERZIEHENDE VÄTER UND MÜTTER

- auch bei Trennung oder Scheidung -  
wir befürworten für die Kinder eine gleichwertige Beziehung zu Vater und Mutter

---

Quelle: SDA  
Datum & Zeit: 07.10/17:01  
Grösse: 984  
Ressort: in  
Dienstcode: rdn  
Laufnummer: 505  
Prioritaet: 5  
Stichwort: SCHWEIZ / AG / SORGERECHT / VEV REGION AARGAU / EXT

Titel:

**Gemeinsames Sorgerecht als Regelfall Schritt in die richtige Richtung urteilt VeV Region Aargau**

Regionales Extra

Text:

Gipf-Oberfrick (sda) Der Verein «Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter (VeV) Aargau» befürwortet das gemeinsame Sorgerecht für Kinder als Regelfall. Es sei der erste Schritt in die richtige Richtung.

Bei Kinderangelegenheiten bei Scheidungsfällen gehe es nicht um ein Recht, wie es in der UNO-Kinderrechtskonvention festgehalten sei, schreibt der VeV in einem Communiqué vom Freitag. Es gehe um eine gemeinsame Verantwortung, die die Eltern einmal für ein Kind übernommen hätten.

Bei der jetzigen Scheidungs-Gerichtspraxis gebe es bei der Kinderzuteilung immer Gewinner und Verlierer, statt dass allein das Wohl des Kindes im Zentrum stehe, hält der VeV fest.

(SDA-ATSV/wr wl/c5swi ag parn parp jus soz)